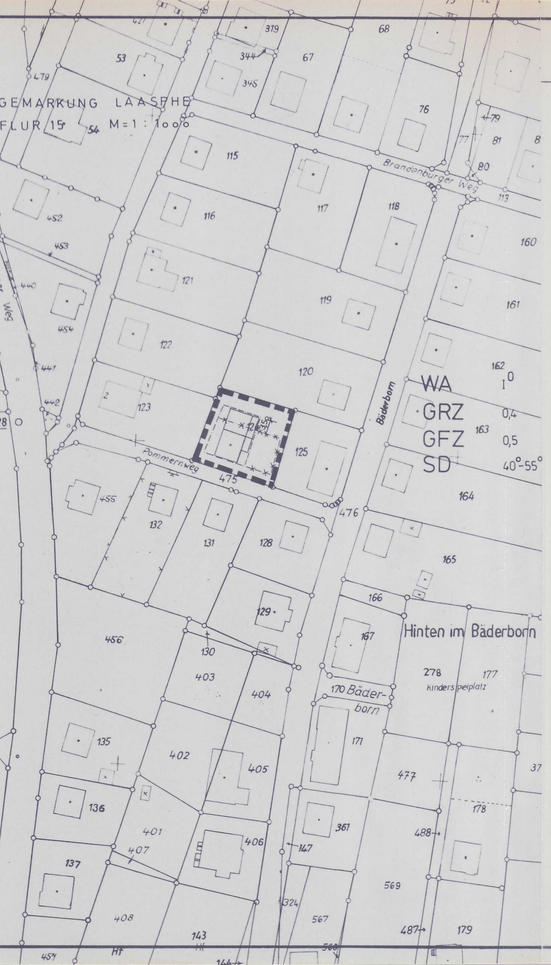
IX. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER STADT LAASPHE „VON DER RUNDEN WIESE BIS HINTEN IN DER GRUBE"

GEMARKUNG LAASPHE



Laasphe, den 23.4.1979

gez. Becker	gez. K. Becker	gez. Melster
Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer

Kopie

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Laasphe, den 7.7.1979

Der Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der IX. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Laasphe in seiner Sitzung am 23.4.1979 beschlossen.

Laasphe, den 24.4.1979

gez. Becker
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die IX. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung hat am 6.7.1979 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Laasphe, den 7.7.1979

gez. Becker
Der Bürgermeister

Präambel:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91/SGV. 2033) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 6. 1978 (GV. NW. S. 268) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Laasphe in der Sitzung am 23.4.1979 die planungsrechtlichen Festsetzungen der IX. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Laasphe "Von der Runden Wiese bis Hinten in der Grube", Gemarkung Laasphe, gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BBauG vom 18. 8. 1976

▬ ▬ ▬	Umgrenzung der IX. vereinfachten Änderung
— · — · —	Baugrenze
— * — * —	aufgehobene Baugrenze
WA	allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
O	Offene Bauweise
SD	Satteldach

Die Gestaltungsvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten für die vereinfachte Änderung weiter.

Begründung:

Der am 12.8.1971 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Laasphe "Von der Runden Wiese bis Hinten in der Grube", Gemarkung Laasphe, setzt für das Flurstück 124 der Flur 15, Gemarkung Laasphe, eine überbaubare Grundstücksfläche fest. Um die beantragte Bebauung zu ermöglichen, wird diese überbaubare Grundstücksfläche in Richtung Osten um 3,50 m erweitert.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt durch diese vereinfachte Änderung nicht. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als "vereinfachte Änderung" nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG zu.

Flur 15 Flurstück	Eigentümer	Unterschrift x)	Datum
120	Eheleute Wilhelm Roth	gez. Roth	30.1.1979
122	Maria Halfar	gez. Halfar	30.1.1979
123	Bernhard Urban	gez. Urban	30.1.1979
124	Eheleute Friedrich Wagner	gez. Wagner	15.1.1979
125	W S G	gez. Grund	16.2.1979
475	Stadt Laasphe	gez. Beckehoff	29.1.1979

x) siehe Zustimmungserklärungen